Ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt

Evangelisch-lutherische Johannesgemeinde Tostedt

Schutzkonzept

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor grenzverletzendem Verhalten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....1

Einführung | Grundsätze | Hinweise.....2

Ergebnisse und Dokumentation der Risiko- und Ressourcenanalyse.....6

Angebote für schutzbedürftige Gruppen.....6

Risiken für schutzbedürftige Gruppen.....8

Analyse von Strukturen und Prozessen in der Kirchengemeinde.....9

Maßnahmen zur Risikovermeidung.....10

Maßnahmen zum Schutz.....14

Melde-/Beschwerdewege, Interventionsplan, Nachsorge- und Unterstützungsmöglichkeiten.....16

Beschluss des Kirchenvorstandes.....18

Warum ein Schutzkonzept?

Unser „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ betont das christliche Menschenbild, das die von Gott geliebten Geschöpfe in ihrer unantastbaren Würde und Einzigartigkeit achtet.

Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen.

Wir wollen, dass alle Menschen, die sich rat- und hilfesuchend an uns wenden, vor jeder Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor der Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden.

Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes. Unser Ziel ist es, in allen Lebensbereichen sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Schutzkonzepte sind eine Maßnahme zur Stärkung Minderjähriger und Schutzbefohlener. Sie sollen dafür sorgen, dass sexualisierte Gewalt keinen Raum hat und Erfahrungsräume und Orte bieten, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind und kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen können, wenn ihnen - hier oder andernorts – sexuelle Gewalt angetan wird.

Ausgangspunkt zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist die Analyse des jeweiligen eigenen Arbeits- und Angebotsfeldes. Je klarer und genauer das Schutzkonzept für den jeweiligen Bereich formuliert und eingeführt ist, desto größer ist der Schutz, für die Menschen, mit denen hier gearbeitet wird. Diese Analyse erfasst Schutz- und Risikofaktoren, die Täter:innen für Missbrauchstaten

ausnutzen können oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben. Dazu gehört auch Wissen über die Strategien, die Täter:innen nutzen, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben.

Was nutzen Täter:innen in Einrichtungen und Institutionen aus? Wie und mit welchen Massnahmen kann das Risiko minimiert und vermindert werden? Wie kann ein Umgang mit Kindern und Jugendlichen aussehen, der ihre individuellen Grenzen achtet und wie können sich Mitarbeiter:innen vor falschem Verdacht schützen?

Ein Schutzkonzept dient der Beantwortung all dieser und weiterer Fragen und bezieht auch den Umgang mit digitalen Medien ein, da Kinder und Jugendliche nicht zwischen online- und offline-Welt trennen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss es festgelegte Verhaltensregeln geben. Diese sind Ausdruck einer menschenfreundlichen Haltung und einer Kultur der Achtsamkeit.

Diese Verabredungen werden von Beteiligten partizipativ erstellt, Übertretungen und Fehler werden angesprochen und reflektiert und der einmal aufgestellte Verhaltenskodex wird regelmäßig daraufhin überprüft, ob er ein Miteinander der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung, sowie seinen Einsatz für Kinderrechte zu entfalten hilft. So trägt ein Verhaltenskodex mit dazu bei, die Qualität der Arbeit in einer Einrichtung zu sichern und zu verbessern.

Kultur der Achtsamkeit und Verpflichtung

Das Ziel jedes Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Kultur der Achtsamkeit. Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt, erfordert dies neben einem bewussten

und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfebedürftigen Menschen.

Achtsamkeit wird in Einrichtungen und Gemeinschaften erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird. Dabei braucht es Feinfühligkeit, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen, die es zu achten gilt.

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs oder einer strafbaren Handlung zu melden. Trotz guter Präventionsarbeit kann nicht gänzlich verhindert werden, dass Menschen sexualisierte Gewalt ausüben. Gute Prävention kann jedoch bewirken, dass eine Tat schneller entdeckt wird. Der Interventionsplan ist daher ein notwendiger Baustein.

Die Ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt nimmt mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Vermeidung, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen von Gewalt seine Verantwortung für alle Menschen in ihrer Gemeinde, in der Evangelischen Jugend sowie für die Mitarbeiter:innen wahr. Diesem Konzept liegen die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 26. Januar 2021 zugrunde. Danach müssen

1. alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, sowie diejenigen, die Leitungsverantwortung tragen, sich individuell mit dem Thema auseinandersetzen sowie

2. alle Kirchengemeinden und Einrichtungen ein jeweils eigenes Schutzkonzept erstellen.

Eine Kultur der Achtsamkeit muss gelebt werden, damit Gemeinden, Kirchenkreise und ihre Einrichtungen zum „Schutzort“ werden.

Ergebnisse und Dokumentation der Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Risiko- und Ressourcenanalyse hat am 17. Oktober 2024, 12. November 2024 und 14. November 2024 stattgefunden. Sie wurde für die Ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt durchgeführt. Die Zielgruppe(n) unserer Angebote wurden nicht beteiligt.

An der Risiko- und Ressourcenanalyse waren beteiligt:

Kathrin Burgwal	Pastorin
Wilko Burgwal	Pastor
Sabine Matthies	Kirchenvorsteherin
Rüdiger Sawatzki	Diakon in der Nachbarschaft
Kai Schöneweiß	Kirchenmusiker

Angebote für schutzbedürftige Gruppen

Folgende Formate, Angebote und Gruppen bestehen in der Kinder- und Jugendarbeit zum Zeitpunkt der Risiko- und Ressourcenanalyse:

- **Jungbläser:** Kinder treffen sich wöchentlich im Jungbläserchor.
- **Konfirmandengruppen:** Konfirmandengruppen im Alter von 12-14 Jahren treffen sich alle 14 Tage ca. 15 Monate bis zur Konfirmation. Während der Konfizeit werden zwei mehrtägige Freizeiten durchgeführt.
- **Jugendgruppe:** Wöchentlich treffen sich junge Menschen im Alter von 14-18 Jahren im Rahmen eines Jugendtreffs im

Gemeindehaus als offene Gruppe. Übernachtungen im Gemeindehaus werden u.a. auch durchgeführt. Gelegentlich gibt es Ausflüge.

- **Jugendfreizeiten:** Sommerfreizeiten und Wochenendfahrten werden ein- bis zweimal im Jahr für Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren veranstaltet.
- **Projekte Jugendarbeit:** Im Rahmen ev. Jugendarbeit finden gelegentlich Projekte mit Jugendlichen im Alter von 13-18 Jahren statt, die außerhalb der genannten Angebote durchgeführt werden.
- **Teamergruppe ev. Jugend Durchstarter:** Ein dreiviertel Jahr lang trifft sich eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 14 Jahren 14-tägig.
- **Kindergruppe:** Kinder von 6-13 Jahren nehmen an wöchentlichen Gruppentreffen teil, haben Auftritte in Gottesdiensten und gelegentlich gibt es Ausflüge/externe Auftritte.
- **Krippenspiel mit Kinderchor:** Kinder von 6-12 Jahren nehmen von Ende Oktober bis Weihnachten an regelmäßig stattfindenden Krippenspielproben teil und haben an Heiligabend eine Aufführung in der Kirche.
- **Kinderbibelwoche:** Kinder von 6-12 Jahren treffen sich für vier Tage im Gemeindehaus bzw. in der Kirche und gestalten einen Familiengottesdienst.

In den schutzbedürftigen Gruppen sind aktuell nach unserer Kenntnis keine Kinder und Jugendlichen mit erhöhtem Pflegebedarf, Behinderungen oder Fluchterfahrungen.

Risiken für schutzbedürftige Gruppen

Für die einzelnen besonders schutzbedürftigen Zielgruppen bestehen folgende potenzielle **besondere Risiken**

- **Jungbläser:** In der Beziehung besteht ein Machtgefälle. Einzelsituationen sind möglich. Mitarbeitende führen Einzelgespräche und es kommt zu Einzelkontakten.
- **Konfirmandengruppen:** In der Beziehung besteht ein Machtgefälle. Mitarbeitende führen Einzelgespräche. Es werden private Kontakte angebahnt.
- **Konfirmandenfreizeiten:** In der Beziehung besteht ein Machtgefälle. Mitarbeitende führen Einzelgespräche. Es werden private Kontakte angebahnt. In offenen Zeiten sind Einzelsituationen möglich.
- **Jugendgruppen:** Mitarbeitende führen Einzelgespräche. Es werden private Kontakte angebahnt. In offenen Zeiten sind Einzelsituationen möglich.
- **Jugendfreizeiten:** Mitarbeitende führen Einzelgespräche. Es werden private Kontakte angebahnt. In offenen Zeiten sind Einzelsituationen möglich. In der Beziehung besteht ein Machtgefälle.
- **Projekte Jugendarbeit:** Mitarbeitende führen Einzelgespräche. Es werden private Kontakte angebahnt. In offenen Zeiten sind Einzelsituationen möglich. In der Beziehung besteht ein Machtgefälle.
- **Teamerausbildung:** Es gibt Wartezeiten vor und nach dem Angebot. Mitarbeitende führen Einzelgespräche. In der Beziehung besteht ein Machtgefälle.

- **Kindergruppe:** Es gibt Wartezeiten vor und nach dem Angebot. Mitarbeitende führen Einzelgespräche. In der Beziehung besteht ein Machtgefälle.
- **Krippenspiel mit Kinderchor:** Es gibt Wartezeiten vor und nach dem Angebot. Mitarbeitende führen Einzelgespräche. In der Beziehung besteht ein Machtgefälle. Situation „Umziehen“ für Proben und Auftritt.
- **Kinderbibelwoche:** Es gibt Wartezeiten vor und nach dem Angebot. Mitarbeitende führen Einzelgespräche. In der Beziehung besteht ein Machtgefälle.

Analyse von Strukturen und Prozessen in der Kirchengemeinde

In der Risikoanalyse wurden bestehende Strukturen und Prozesse in den Angeboten für schutzbedürftige Personengruppen überprüft und bewertet. Bestehende Regelung und Umgangsformen und gegenwärtige und zukünftige Handlungsweisen und Haltungen sind besprochen und weiterentwickelt.

Daraus resultieren zukünftig Maßnahmen, die im Folgenden beschrieben werden.

Maßnahmen zur Risikovermeidung

Allgemein

Bewusster Umgang mit Einzelsituationen und Vergegenwärtigung aller Situationen mit einem Machtgefälle (in dem die Situation nicht auf Augenhöhe ist):

Maßnahmen

- Regelung zum Zusammensein sind den Teilnehmenden transparent und verbindlich bekannt.
- Über Risiken und Nähesituationen aufklären, (Umgangs-) Regeln/Konzepte aufstellen.
- Sprachfähigkeit fördern; Papier mit Ansprechstellen/ Hilfsangeboten für alle einsehbar; Schulung der Teams/feste Verabredungen.
- Beim miteinander Toben und Spielen darauf achten, dass keine Grenzen überschritten werden. ➔ Körperkontakt
- Reflektieren, welche Gefahren oder unangenehme Situationen entstehen können. Bei Spielen mit viel Körperkontakt Alternativen anbieten.

Räume vor Ort - Maßnahmen

- Fluchtmöglichkeiten und Ausweichmöglichkeiten sind wichtig und müssen gewährt werden.
- Räume bewusst auf ihre Eignung überprüfen und ggfs. anpassen oder ändern

- Bei Übernachtungen geschützte Bereiche zum Umziehen schaffen (Kein Bildmaterial)
- Beratungs- und Seelsorgesituationen entstehen und müssen möglich sein. Schutzräume dafür sind notwendig, sollten aber nicht abgetrennt sein.

Räume außerhalb - Maßnahmen

- Geschlechtsbezogene Zimmer- bzw. Zeltaufteilung. Dies gilt auch für das Team.
- Privaträume und Privatsphäre achten: kein Raum darf ungefragt betreten werden. Es bedarf einer Rückversicherung (Ausnahme: akute Gefährdungssituationen).
- Sanitärbereiche müssen einzeln nutzbar sein.
- Absprachen sind transparent und verbindlich. Sie werden auf neue Räumlichkeiten und Situationen angepasst und können bei Bedarf eingefordert und umgesetzt werden.

Fahrzeuge

- Sensibilisierung, auch unter Gleichaltrigen, für besondere Nähe und Machtsituation.

Digitale Welten

- Für Fotos, Videos, alle Messenger-Dienste, Social-Media-Plattformen (z.B. Tik Tok, Instagram, Snapchat) gilt es klare Absprachen zu treffen und ggfs. Verbote der Verbreitung auszusprechen. Für Schulungen und Aufklärung sorgen.

Konfiarbeit

- Aufklärung der Mitarbeitenden über mögliche Machtgefälle und

deren Folgen leisten.

Kinderchor und Krippenspiel

- Sensibilisierung schaffen für Machtgefälle zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und erwachsenen Mitarbeitenden.

Küsterdienst

- Für ausreichende Beleuchtung im Außen- und Innenbereich sorgen.
- Eins zu eins Situationen so kurz wie möglich halten.

Sekretärin

- Für ausreichende Beleuchtung im Außen- und Innenbereich sorgen und Fluchtwege offenhalten. Auf Wunsch kann jemand zu vorhersehbar unangenehmen Gesprächen dazu geholt werden.
- Eins zu eins Situationen so kurz wie möglich halten.

Pastoren

- Für ausreichende Beleuchtung im Außen- und Innenbereich sorgen.
- Büro möglichst einsehbar gestalten und Fluchtwege offenhalten. Auf Wunsch kann jemand zu vorhersehbar unangenehmen Gesprächen dazu geholt werden.
- Sensibel machen für das Eindringen in die Privatsphäre und mögliche Überschreitung von körperlichen Grenzen. Nach Möglichkeit Nähe zulassen und Distanz wahren.

Maßnahmen zum Schutz

Zum Zeitpunkt der Risiko und Ressourcenanalyse gab es im Kirchenkreis und in der Kirchengemeinde folgende Ressourcen (schützende Maßnahmen und Regeln) in unserem bestehenden Schutzkonzept bzw. wurden identifiziert:

Präventions-maßnahmen	Ort der Dokumentation Ablageort	beschlossen am	beschlossen von
Schutzkonzept mit Selbstver-pflichtung	Registratur Nr.: R 230-1	20.09.2023	Kirchenkreis-synode
Grund-schulung	Registratur Nr.: R 230-1	01.05.2023	Kirchen-vorstand
Führungs-zeugnis	Registratur Nr.: R 230-1	2013	Landeskirche
Schulung Teamer	Registratur Nr.: R 230-1	2005	Landesjugend-kammer

Nachfolgende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden umgesetzt**:**

- Pfarramt, Diakon, Kirchenmusiker kommunizieren die Umgangsregeln mit den ehrenamtlichen Leitenden von Gemeindegruppen.
- Beleuchtungssituation

- Liste für Ansprechpartner und Hilfsangebote liegt bzw. hängt aus
- Schulungen von Mitarbeitenden in Gruppen und Projekten zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten durch Pastor:innen, Diakon:innen oder Kirchenmusiker:innen

Melde-/Beschwerdewege, Interventionsplan, Nachsorge- und Unterstützungsmöglichkeiten

Beschwerdestelle in der Johannesgemeinde Tostedt

Kathrin und Wilko Burgwal (Pastor)
Himmelsweg 6A | 21255 Tostedt
04182 - 959 47 16
kathrin.burgwal@evlka.de

Sabine Matthies (Kirchenvorsteherin)
04182 - 5749
sabine.matthies@evlka.de

Regional

- Sozialer Dienst/Abteilung Jugend und Familie
  www.landkreis-harburg.de | 04171-693480
- Erziehungsberatungsstelle Buchholz
  erziehungsberatung@lkharburg.de | 04181-969393
- Deutscher Kinderschutzbund, Beratungsstelle und Koordinationsstelle
  www.kinderschutzbund-harburg-land.de | 04181-38 06 36
- Beratungsstelle für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen (Diakonisches Werk)
  Im Saal 27, 21423 Winsen (Luhe), Tel. 04171-6008850
  Mail: bmf@diakonie-hittfeld-winsen.de
- Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers - HELP – Telefon 800-5040112. Kostenlos und anonym.

Bundesweit

- Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
  www.hilfetelefon.de oder www.frauen-gegen-gewalt.de
  Tel. 08000 116 016
  nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
  www.hilfeportal-missbrauch.de
  Tel. 08002255530
  Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.
- Die Kinderschutz-Zentren e.V.
  www.kinderschutz-zentren.org
- Nummer gegen Kummer| Anonyme Lebensberatung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt.
  Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
  Elterntelefon: 0800 – 111 0 550
- Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
  www.zartbitter.de
  Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

Beschluss des Kirchenvorstandes

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt hat am 18.12.2024 dieses Schutzkonzept beschlossen.

Name: Ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt
Adresse: Himmelsweg 12 | 21255 Tostedt

Tostedt, 18.12.2024

Regina Hartstock
Vorsitzende des Kirchenvorstands